



BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Das fordert die BAG WfbM für die Weiter-Entwicklung von der Eingliederungs-Hilfe

erklärt in Leichter Sprache

Inhalt

1. Die BAG WfbM	3
2. Die Eingliederungs-Hilfe	3
2.1. Die Eingliederungs-Hilfe weiter entwickeln	3
3. So ist der Zustand jetzt	4
3.1. Grund-Einkommen für Werkstatt-Beschäftigte	4
3.2. Arbeitnehmer*innen-Status mit Teilhabe-Anspruch	4
4. Aufträge von Firmen für Werkstätten	5
4.1. So war es bisher	5
4.2. Das ist eine neue Idee	5
4.3. Die BAG WfbM findet die Idee nicht gut und fordert	5
5. Weniger Verwaltung für mehr Teilhabe	6
5.1. Die BAG WfbM fordert	6
6. Anerkennung der beruflichen Bildung	7
6.1. Die BAG WfbM fordert	7
7. Neues Gesetz für Ausbildungen	8
7.1. Die BAG WfbM fordert	8
8. Eingangs-Verfahren und Berufs-Bildungs-Bereich für Menschen, die viel Unterstützung brauchen	9
8.1. Die BAG WfbM fordert	9
8.2. Die BAG WfbM fordert	9
9. Schieds-Stellen auch im Berufs-Bildungs-Bereich	10
9.1. Die BAG WfbM fordert	10
10. Schwer-Behinderten-Vertretung	10
11. Übergang auf den 1. Arbeitsmarkt	11
11.1. Die BAG WfbM fordert	11
11.2. Die BAG WfbM fordert	11
12. Job-Coaching muss bezahlt werden	12
12.1. Die BAG WfbM fordert	12
13. Digitalisierung dauerhaft voranbringen	13
13.1. Die BAG WfbM fordert	13

1. Die BAG WfbM

BAG WfbM ist die Abkürzung für:

Bundes-**A**rbeits-**G**emeinschaft **W**erkstätten für **b**ehinderte **M**enschen.

Die BAG WfbM ist ein Verein.

Der Verein vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten.

Der Verein hat ungefähr 700 Mitglieder in ganz Deutschland.

Die Mitglieder sind:

- Werkstätten und Förder-Stätten
- Inklusions-Betriebe
- andere Anbieter*innen für Förderung und Arbeit

Die Mitglieder sind an etwa 3.000 Orten in Deutschland.

Dort arbeiten und lernen mehr als 300 Tausend Menschen.

Die Menschen haben verschiedene Behinderungen.

Sie können dort arbeiten und am Leben in der Gesellschaft teilhaben.

2. Die Eingliederungs-Hilfe

Die Eingliederungs-Hilfe ist Geld vom Amt.

Ämter bezahlen das Geld für Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt arbeiten.

2.1. Die Eingliederungs-Hilfe weiter entwickeln

Die BAG WfbM setzt sich für bessere Arbeits-Bedingungen in den Werkstätten ein.

Dafür soll die Eingliederungs-Hilfe weiter-entwickelt werden.

Darum geht es bei diesen Forderungen.

3. So ist der Zustand jetzt

Politiker*innen sprechen über die Eingliederungs-Hilfe.

Manche Politiker*innen denken:

Vielleicht kann man daran sparen?

Die BAG WfbM und ihre Mitglieder sind dagegen.

Die Förderung von Menschen mit Behinderungen muss sicher sein.

Die BAG WfbM hat Forderungen für die Eingliederungs-Hilfe.

Die Eingliederungs-Hilfe soll besser werden.

Die BAG WfbM will daran mitarbeiten.

Jeder soll so gefördert werden, wie er es braucht.

Mitarbeiter*innen in Werkstätten sollen mehr Lohn bekommen.

Alle sollen gleichberechtigt leben und arbeiten können.

Das ist nur möglich, wenn es dafür genug Geld gibt.

Die BAG WfbM fordert schon lange gerechten Lohn

für Menschen in Werkstätten.

Die Bezahlung soll fair sein.

Und die BAG WfbM fordert die Politik auf, etwas dafür zu tun.

Die Leistungen von Menschen in Werkstätten

müssen anerkannt werden.

Die Bezahlung muss soziale Sicherheit geben.

Die BAG WfbM hat dafür zwei Ideen entwickelt.

3.1. Grund-Einkommen für Werkstatt-Beschäftigte

Die Menschen sollen Geld vom Amt bekommen.

Und den Lohn von der Werkstatt.

Beides soll für das Leben ausreichen.

3.2. Arbeitnehmer*innen-Status mit Teilhabe-Anspruch

Menschen in Werkstätten sollen richtige Arbeits-Verträge bekommen.

Die Menschen sollen den Mindest-Lohn bekommen.

Und Geld vom Amt, wenn Sie Unterstützung und Begleitung am Arbeitsplatz brauchen.

4. Aufträge von Firmen für Werkstätten

4.1. So war es bisher

Menschen mit Behinderungen arbeiten in einer Werkstatt.

Das Amt bezahlt Geld für den Arbeitsplatz.

Das ist die Eingliederungs-Hilfe.

Die Werkstatt kümmert sich um Aufträge von Firmen.

Damit die Menschen Arbeit haben.

Und die Werkstatt kümmert sich um die Betreuung.

Werkstätten verhandeln jetzt direkt mit den Firmen.

Und bewerben sich für Aufträge.

Verschiedene Werkstätten können sich für
die gleichen Aufträge bewerben.

Das nennt man Wettbewerb.

Manche Werkstätten bekommen dann einen Auftrag,
weil sie die Arbeit besonders gut machen.

Manche Werkstätten bekommen einen Auftrag, weil sie billiger sind.
Dadurch gibt es immer andere Arbeiten.

4.2. Das ist eine neue Idee

Die Ämter verhandeln mit den Firmen über die Aufträge.

Firmen sagen dem Amt: Wir haben einen Auftrag.

Das Amt sagt den Werkstätten:

Ihr könnt euch bei uns für den Auftrag bewerben.

Dann entscheidet das Amt, welche Werkstatt den Auftrag bekommt.

4.3. Die BAG WfbM findet die Idee nicht gut und fordert

Die Werkstätten sollen sich weiter selbst um die Arbeit kümmern.

Sie wissen am besten, welche Arbeiten:

- sie für ihre Mitarbeiter*innen brauchen
- die Mitarbeiter*innen auch fördern
- und in der Werkstatt gut gemacht werden können

Ämter wissen das **nicht**.

Sie können nur nach den Preisen entscheiden.

5. Weniger Verwaltung für mehr Teilhabe

In der Verwaltung werden die Schreib-Arbeiten gemacht.

Und alles für die Arbeit in der Werkstatt geplant.

Die Verwaltung machen die Träger der Werkstätten.

Träger bedeutet:

Das ist die Firma oder der Verein, zu dem die Werkstatt gehört.

5.1. Die BAG WfbM fordert

1. Es soll weniger Geld für die Verwaltung ausgegeben werden.

Man soll dort sparen,

wo die Verwaltung den Mitarbeiter*innen **nichts** bringt.

Oder der Werkstatt **nichts** bringt.

Das geht aber nur, wenn die Arbeit in der Verwaltung auch weiter gut laufen kann.

Anträge für Eingliederungs-Hilfe müssen leicht zu stellen sein.

Alle Beteiligten müssen sich gut miteinander absprechen.

Bei Anträgen soll es **keine** doppelte Arbeit geben.

Darum müssen die Abläufe verbessert werden.

Das ist wichtig für echte Teilhabe.

Und das stärkt die Selbst-Bestimmung der Menschen in Werkstätten.

2. Wer in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeitet, gilt als voll erwerbs-gemindert.

Die Person kann wegen ihrer Behinderung **nicht** auf dem 1. Arbeitsmarkt arbeiten.

Die volle Erwerbs-Minderung soll auch weiter dauerhaft erhalten bleiben.

Damit Menschen **nicht** immer neue Anträge stellen müssen, um Grund-Sicherung zu bekommen.

Wenn Menschen auf einem Außen-Arbeitsplatz arbeiten, können sie weiter zur Werkstatt gehören.

Und können in die Werkstatt zurückkommen, wenn Sie das wollen.

Dafür müssen sie dann **nicht** neue Anträge stellen.

Auch das soll so bleiben.

6. Anerkennung der beruflichen Bildung

6.1. Die BAG WfbM fordert

Die Ausbildung im Berufs-Bildungs-Bereich soll wie eine Ausbildung außerhalb von Werkstätten anerkannt werden.

Die Ausbildung im Berufs-Bildungs-Bereich soll auch 3 Jahre dauern. Werkstätten sollen als Ausbildungs-Betriebe anerkannt werden.

Dafür braucht man im Berufs-Bildungs-Bereich gute Förderung.

Fachkräfte müssen für diese Förderung geschult werden.

Das kann später den Übergang zum 1. Arbeitsmarkt einfacher machen.

Ausbildungen von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten müssen in ganz Deutschland anerkannt werden.

Berufliche Bildung für Menschen mit Behinderungen ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft.

Bisher sind dafür nur die Mitglieder der BAG WfbM verantwortlich. Das ist **keine** gute Lösung.

Daran müssen alle zusammen-arbeiten:

- das **B**undes-**M**inisterium für **A**rbeit und **S**oziales, kurz: **BMAS**
- die Arbeits-Minister*innen und Sozial-Minister*innen in den Bundes-Ländern
- die Bundes-Agentur für Arbeit
- die Deutsche Industrie- und Handels-Kammer
- und der Zentral-Verband des Deutschen Handwerks

Das verbessert die Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, auch langfristig auf den 1. Arbeitsmarkt zu kommen.

7. Neues Gesetz für Ausbildungen

Es gibt ein neues Gesetz für Ausbildungen:

Das **B**erufs-Bildungs-**V**alidierungs- und -**D**igitalisierungs-**G**esetz.

Kurz: **BVaDIG**

Validierung bedeutet hier: Erfahrungen und Fähigkeiten anerkennen.

Durch das Gesetz sollen berufliche Fähigkeiten anerkannt werden.

Auch ohne eine Fach-Ausbildung auf dem 1. Arbeitsmarkt.

Man bekommt eine Bescheinigung.

Darin steht: Man hat die gleichen beruflichen Fähigkeiten wie eine ausgebildete Fachkraft.

Digitalisierung bedeutet hier:

- Verträge für Ausbildungen können digital gemacht werden.
Man kann mit der elektronischen Unterschrift unterschreiben.
- Ausbildungen können zum Teil digital gemacht werden.
Menschen können am PC zuhause lernen, wenn das möglich ist.
Dabei müssen Sie von Ausbilder*innen betreut werden.
- Die Prüfungen können auch digital stattfinden.

7.1. Die BAG WfbM fordert

Das Gesetz soll gut und inklusiv umgesetzt werden.

Es muss barrierefreie Infos geben.

Die zuständigen Ämter müssen zusagen,
dass sie diese Kosten übernehmen:

- Kosten, um festzustellen, wer teilnehmen kann
- Kosten für die Begleitung bei Ausbildungen

Werkstätten oder andere Anbieter können die Begleitung
bei Ausbildungen anbieten.

Dafür muss es Gelder geben.

Die Bundes-Regierung will einen Zuschuss

für die Anerkennung von beruflichen Fähigkeiten geben.

Die BAG WfbM fordern die Bundes-Regierung auf, das auch zu tun.

8. Eingangs-Verfahren und Berufs-Bildungs-Bereich für Menschen, die viel Unterstützung brauchen

Das Eingangs-Verfahren ist wie ein Test.

Dabei wird geklärt:

Kann der Berufs-Bildungs-Bereich Menschen helfen,
am Arbeitsleben teilzuhaben?

Menschen mit viel Unterstützungs-Bedarf kommen
normalerweise in Förder-Stätten.

8.1. Die BAG WfbM fordert

Auch wer viel Unterstützung braucht, soll den Test machen können.
Nur so bekommen auch Menschen mit viel Unterstützungs-Bedarf
die Chance, in den Berufs-Bildungs-Bereich zu kommen.
Und damit die Chance auf mehr Teilhabe.

Das steht auch in einem Gesetz.

Die Bundes-Länder müssen das Gesetz umsetzen:

Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf
müssen eine Sozial-Versicherung haben.

Und sie müssen Geld für ihre Arbeit bekommen.

Die Werkstätten sind dazu bereit.

Sie müssen dabei aber mit Geld unterstützt werden.

Für Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf brauchen Werkstätten:

- mehr Betreuer und mehr Zeit
- Weiterbildungen für die Betreuer*innen und Leiter*innen
- Geld für nötige Umbauten
- Geld für Hilfsmittel zum Lernen

8.2. Die BAG WfbM fordert

Förder-Stätten müssen weiter-entwickelt werden.

Die Angebote für Teilhabe müssen besser werden.

Dafür braucht man Regeln für alle Förder-Stätten in Deutschland.

Die Qualität der Angebote muss überall gleich sein.

Die Teilhabe an Bildung und am Arbeits-Leben soll auch für
Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf möglich sein.

9. Schieds-Stellen auch im Berufs-Bildungs-Bereich

9.1. Die BAG WfbM fordert

Auch im Berufs-Bildungs-Bereich sollen Schieds-Stellen vermitteln.
Schieds-Stellen schlichten Streit ohne Gerichts-Verfahren.
Zum Beispiel zwischen Werkstätten und Ämtern.

Schieds-Stellen können sehr gut helfen, Streit zu schlichten.
Dafür gibt es heute schon viele Beispiele.
Ohne Schieds-Stellen muss Streit vor Gericht geklärt werden.
Das kann lange dauern.
Die Gerichte sind überlastet.

Und bis zur Klärung bekommen Betroffene vielleicht **keine** Leistungen.
Oder weniger Geld, weil die Werkstatt schlecht bezahlt.
Das gefährdet die Teilhabe von Menschen.

Schieds-Stellen müssen für ihre Arbeit genug Geld bekommen.
Und die richtigen Arbeits-Bedingungen haben.
Dann können sie gut arbeiten.
Das gilt in Werkstätten und im Berufs-Bildungs-Bereich.

10. Schwer-Behinderten-Vertretung

Jetzt können auch Beschäftigte in Werkstätten
die Schwer-Behinderten-Vertretung wählen.
Das bedeutet: Mehr Menschen können wählen.
Die Anzahl der Vertreter*innen hängt davon ab,
wieviel Menschen wählen dürfen.
Darum gibt es jetzt mehr Schwer-Behinderten-Vertreter*innen.

Werkstätten können **nicht** so viele neue Freistellungen für
die Schwer-Behinderten-Vertreter*innen bezahlen.
Dafür haben die Werkstätten **kein** Geld.
Darum muss geklärt werden:
Wie kann die Regelung umgesetzt werden?
Und wer bezahlt das Geld dafür?

11. Übergang auf den 1. Arbeitsmarkt

Werkstätten sollen Menschen mit Behinderungen auch in den 1. Arbeitsmarkt vermitteln.

Das ist eine wichtige Aufgabe der Werkstätten.

Sie suchen nach passenden Arbeitsplätzen.

Und sie beraten Firmen,

die Menschen mit Behinderungen beschäftigen.

11.1. Die BAG WfbM fordert

Werkstätten brauchen dabei mehr und bessere Unterstützung.

Und sie müssen die Menschen mit Behinderungen

auf dem 1. Arbeitsmarkt länger begleiten können.

Das soll in ganz Deutschland gelten.

Und die Vermittlung und Begleitung müssen bezahlt werden.

Für Menschen in Werkstätten gibt es besondere Regeln für die Rente.

11.2. Die BAG WfbM fordert

Diese Regeln sollen bestehen bleiben,

auch wenn eine Person auf dem 1. Arbeitsmarkt arbeitet.

Das ist wichtig beim Übergang.

Die Renten-Ansprüche sollen erhalten bleiben.

Und es muss möglich sein, in die Werkstatt zurückzukommen.

Wenn man das will.

Auch Arbeitgeber müssen inklusive Arbeit unterstützen.

Nur dann kann der Übergang von der Werkstatt

auf den 1. Arbeitsmarkt gut gelingen.

Arbeitgeber müssen dafür die Verantwortung übernehmen.

Nur so kann der Arbeitsmarkt inklusiver werden.

12. Job-Coaching muss bezahlt werden

Coaching ist das englische Wort für Betreuen.

Ein Job-Coach betreut und hilft bei der Suche nach Arbeit.

Und unterstützt Menschen mit Behinderungen,
die Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt gefunden haben.

12.1. Die BAG WfbM fordert

Job-Coaching muss langfristig bezahlt werden.

Der Zugang zum Job-Coaching muss einfacher werden.

Ausreichend Geld für einen Job-Coach muss schnell bewilligt werden.

Das ist sehr hilfreich beim Übergang auf den 1. Arbeitsmarkt.

Nur dann kann gute Teilhabe gelingen.

Menschen mit Behinderungen,

Werkstätten und Betriebe müssen wissen:

Das Job-Coaching für Menschen mit Behinderungen ist gesichert.

Dafür wird genug Geld bezahlt, solange es nötig ist.

Für einen guten Übergang brauchen wir mehr Job-Coaches.

Dann können Menschen in der Arbeit

gut begleitet und unterstützt werden.

Und sie haben größere Chancen, Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt
auch langfristig zu behalten.

13. Digitalisierung dauerhaft voranbringen

Die Arbeit in Werkstätten muss digitaler werden.

Das macht die Abläufe einfacher.

Menschen mit Behinderungen und Fachkräfte
müssen mit digitalen Medien umgehen können.

Digitale Fähigkeiten und Kenntnisse müssen gefördert werden.

13.1. Die BAG WfbM fordert

Dafür muss dauerhaft genug Geld zur Verfügung gestellt werden.

Noch gibt es dafür viel zu wenig Geld.

Nur mit genug Geld können Werkstätten digitaler werden.

Lernen und Arbeiten werden moderner, aktueller und besser.

Das schafft neue Arbeits-Möglichkeiten
auch außerhalb von Werkstätten.

Die BAG WfbM will die Eingliederungs-Hilfe aktiv weiter entwickeln.

Die Forderungen dazu stehen in diesem Text.

Die BAG WfbM hat viel Wissen über gute Eingliederung und Teilhabe.
Sie macht konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung
von der Eingliederungs-Hilfe.

Die Zukunft der Arbeit von Menschen mit Behinderungen
muss gut geplant werden.

Dafür ist die BAG WfbM eine
zuverlässige Ansprech-Partnerin und Expertin.

Informationen über das Heft

© 2026

Wer hat das Heft gemacht?

Der Text ist von:

Konstantin Fischer, Johanna Lehmann,
Guido Schmidt, Ines Schuster, Luka Finn Wolf

Im Auftrag vom Vorstand von:

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

Vorsitzende:

Andrea Stratmann

Stellvertretende Vorsitzende:

Christian Dreiss, Christiane Eck-Meißner,
Dr. Oliver Gosolits, Dr. Michael Weber

Adresse: Oranienburger Straße 13/14
10178 Berlin

Telefon: +49 30 94413300

E-Mail: info@bagwfbm.de

Internet: www.bagwfbm.de

Wer hat die Übersetzung in Leichte Sprache gemacht?

Teilhabe Wetterau gGmbH

Wer hat das Heft gestaltet?

capito Stuttgart,
ein Unternehmen der 1a Zugang gGmbH





BAG WfbM

Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

www.bagwfbm.de

© 2026